

Feiertagsfreigabe

Eine Reihe von Feiertagen (zu ihnen gehören Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Totensonntag; Näheres regeln die Landesgesetze) sind besonders geschützte Feiertage (oft „stille Feiertage“). Sie genießen besonderen Schutz; insbesondere sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, die nicht dem ernsten Charakter dieser Tage entsprechen, verboten. In der FSK-Freigabe (nach §29, FSK-Grundsätze) ist vermerkt, ob Filme dem Charakter dieser Feiertage so sehr widersprechen, dass sie eine Verletzung des religiösen Empfindens auslösen könnten. Die FSK-Freigaben werden in aller Regel von den Ländern übernommen.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:feiertagsfreigabe-6777>

Last update: **2012/08/30 12:21**

